

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Anne-Katrin Rieke-Brodde
Telefon: 361 36395

-Rundschreiben Nr. 13 vom 1. September 2026

Zweite Neufassung zu Übergangs- und Ausnahmeregelungen zur 41-Stunden-Woche

Liebe Kolleg:innen

wir weisen euch auf die [zweite Neufassung des Rundschreiben Nr. 12/2026 des Senators für Finanzen](#) „Übergangs- und Ausnahmeregelungen von der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden nach § 134 Bremisches Beamtengesetz sowie § 5 Absatz 1a Bremische Arbeitszeitverordnung und § 24 Bremische Urlaubsverordnung“ **vom 7. Mai 2026 - und -** auf die [zweite Neufassung des Rundschreiben Nr. 13/2026 des Senators für Finanzen](#) „Hinweise zu Übergangs- und Ausnahmeregelungen von der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 41 Stunden nach § 134 Bremisches Beamtengesetz sowie § 5 Absatz 1a Bremische Arbeitszeitverordnung und § 24 Bremische Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten“ **vom 13. Mai 2026** hin.

Die Änderungen der zweiten Neufassung der Rundschreiben Nr. 12/2026 und Nr. 13/2026 betreffen Klarstellungen und Korrekturen zur Nachweispflicht im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege naher Angehöriger. Die Änderungen wurden in den Durchführungshinweisen sowie dem Antragsformular vorgenommen.

Mit kollegialen Grüßen



Lars Hartwig
Vorsitzender